



V o r l a g e

Nr.: 0456/2006
öffentlich

Zwischenbericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das III. Quartal 2006

Beratungsfolge

02.11.2006 Betriebsausschuss

Kenntnisnahme

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Gemäß § 13 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder ist von der Betriebsleitung für jedes Quartal ein Zwischenbericht aufzustellen. Der Zwischenbericht für das III. Quartal 2006 wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Zwischenbericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das III. Quartal 2006 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Keine.

Der Zwischenbericht III/2006 wird vor der Sitzung noch postalisch zugestellt.